



## Bürgermeisteramt Kanzach

Piraten Partei  
Robert Conin  
Ulmer Str. 34  
88471 Laupheim

Kanzach, den 23.02.2011

### Anbringen von Wahlplakaten für die Landtagswahlen 2011 -Sondernutzungserlaubnis-

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Conin,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 18.02.2011 erhalten Sie folgenden Bewilligungsbescheid:

Bis zu den Landtagswahlen 2011 am 27.03.2011 genehmigen wir Ihnen ab sofort die Aufstellung von Wahlplakaten im Gemeindegebiet 88422 Kanzach.

#### Folgende Auflagen sind Bestandteile der Sondernutzungserlaubnis:

1. Die Wahlplakate dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Wahlplakate dürfen nicht reflektieren.
3. Die Wahlplakate müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Wahlplakate nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Wahlplakate werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Wahlplakate beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8. Die Wahlplakate müssen mit Anschrift des Verantwortlichen versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau der Wahlplakate im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Wahlplakate Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Wahlplakate müssen spätestens 4 Tage nach Ende der Wahl abgebaut sein

**Für diese Sondernutzungserlaubnis wird keine Gebühr festgesetzt.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach oder beim Landratsamt Biberach, Rollinstr. 9, 88400 Biberach Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hölz  
Bürgermeister